

KOSEG

Kommission für soziale Einrichtungen

c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439

6002 Luzern

Tel. 041 228 50 73

koseg@lu.ch

www.disg.lu.ch/koseg

**Bericht zur Tätigkeit der
Kommission für soziale Einrichtungen
(KOSEG)
für das Jahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 KOSEG: Aufgaben und Personelles	3
3 Bericht zum Jahr 2022	4
3.1 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	4
3.2 Strategische Angebotsplanung	5
3.3 Entwicklungsprojekte	5
3.4 Bauprojekte und Gesuche	6
4 Angebotsplanung und -entwicklung	7
4.1 Kennzahlen im Detail	7
4.2 Kommentar zu wichtigen Kennzahlen	7
5 Dank	9

1 Einleitung

Die gesetzliche Grundlage der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) bildet das Gesetz über soziale Einrichtungen ([SEG, SRL Nr. 894](#)) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL Nr. 894b). Viele Aufgaben sind der KOSEG sind in § 7 SEG dargestellt; dazu gehört auch die Berichterstattung über ihre Tätigkeit (Abs. 1d). Die KOSEG ist ein mit strategischen Aufgaben betrautes Gremium.

Der KOSEG obliegen weitreichende Entscheidungskompetenzen, insbesondere Entscheide über die Anerkennung von sozialen Einrichtungen und die Erteilung der vierjährigen Leistungsaufträge. Darüber hinaus verfügt die Kommission über ein umfassendes Anhörungsrecht beim Erlass von Verordnungen oder Kostenbeteiligungsbeschlüssen durch den Regierungsrat.

Im vorliegenden Bericht wird in kurzer Form erläutert, mit welchen Themen sich die KOSEG im Jahr 2022 befasst hat. Zudem werden wichtige Beschlüsse aufgeführt.

2 KOSEG: Aufgaben und Personelles

Der KOSEG obliegen folgende Hauptaufgaben:

- Sie erteilt, verweigert oder entzieht die Anerkennung einer sozialen Einrichtung im Kanton, auf die das Gesetz Anwendung findet.
- Sie führt eine Liste der anerkannten sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern und publiziert diese.
- Sie kann den sozialen Einrichtungen Auflagen erteilen und sie beispielsweise zur Zusammenarbeit und Koordination, zur Aufnahme bestimmter Personen sowie zur Bereitstellung von Notfall- und Ausbildungsplätzen verpflichten.
- Sie erteilt der einzelnen sozialen Einrichtung mehrjährige Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Abänderungen der Leistungsaufträge.
- Sie legt die Mindestanforderungen an die Betriebsstrukturen, das Qualitätsmanagement und den Qualitätsstandard der sozialen Einrichtungen in Weisungen fest.
- Sie entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über Fr. 250'000.--. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Investitionen.
- Sie bewilligt innovative Pilotprojekte zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und der Selbstbestimmung sowie zur Gewährleistung des Schutzes betreuungsbedürftiger Personen.
- Sie nimmt Stellung zum Planungsbericht gemäss § 7 Abs. 1e SEG, der vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt werden muss.
- Sie nimmt nach Anhörung der sozialen Einrichtungen und der betroffenen Organisationen Stellung zu Entwürfen von Verordnungen, zu den Grundsätzen für die Ermittlung der Betriebskosten, der Vollkostenpauschalen und der Kostengutsprachen, weiter auch zu den für die Anerkennung der sozialen Einrichtungen massgebenden Qualitätskriterien sowie zu den Einzelheiten der Kostenbeteiligung der betreuungsbedürftigen Personen im Kanton.

Gemäss § 7 Abs. 3 SEG besteht die KOSEG aus acht Personen, und zwar aus je vier Vertretungen der Gemeinden und des Kantons. Die Leitung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat mit beratender Stimme Einsitz. Eine Vertretung des Kantons führt den Vorsitz und hat den Stichtscheid. Administrativ ist die KOSEG dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstellt. Seit dem 1.1.2019 führt die Dienststellenleitung der DISG die Geschäftsstelle der KOSEG und bereitet die Kommissionsgeschäfte vor.

Personelles

Die untenstehenden Personen sind in folgenden Funktionen Mitglieder der KOSEG:

- Präsidium: Erwin Roos, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden (ab 01.08.22), vorher Gesundheits- und Sozialdepartement (bis 31.07.22)
- Vizepräsidium: Hanspeter Achermann, Sozialvorsteher Stadt Sempach
- Theo Lamberts, Stab Sozialdirektion, Stadt Luzern
- Martina Krieg, Leiterin Dienststelle Volksschulbildung (ab 01.07.2022)
- Karin Meier-Meier, Sozialvorsteherin Gemeinde Zell
- Roger Muff, Leiter Kontraktmanagement, WAS IV Luzern
- Pia Rüttimann-Troxler, Sozialvorsteherin Gemeinde Eschenbach
- Philipp Stadelmann, Abteilungsleiter Controllingdienste, Dienststelle Finanzen (bis 30.09.2022)
- Edith Lang, Dienststellenleiterin, Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG, beratende Stimme)

3 Bericht zum Jahr 2022

Im Jahr 2022 fanden zehn Sitzungen statt (inkl. jährlicher Strategiesitzung). Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde im Jahr 2022 eine Sitzung digital abgehalten. Nebst sieben Sitzungen in Räumlichkeiten der Verwaltung fanden zwei Sitzungen in sozialen Einrichtungen (Stiftung Villa Erica, Stiftung Wäsmeli – Sozialpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen) statt, womit die Mitglieder der KOSEG auch einen informativen Einblick in die Leistungserbringung erhalten und den direkten Austausch mit der Geschäftsleitung pflegen konnten.

An der Sitzung vom 21. November 2022 tauschte sich die KOSEG mit dem per Ende Juni 2023 zurücktretenden Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf nochmals aus. Dieser nutzte die Gelegenheit um auf wichtige Meilensteine seines politischen Engagements der letzten Jahre einzugehen und unterstützte die KOSEG erneut in ihren Bemühungen, den selbstbestimmten Menschen mit Bedarf nach stationären und ambulanten Leistungen ins Zentrum ihrer Überlegungen zu stellen. Die Vision aus dem Leitbild «Leben mit Behinderung» ist Regierungspräsident Guido Graf besonders wichtig:

Der Kanton Luzern und seine Bevölkerung sehen die Vielfalt der Menschen als Stärke an. Und wir bekennen uns zu dieser Stärke.

Alle im Kanton Luzern lebenden Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil und sie gestalten die Gesellschaft mit.

3.1 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

Die Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) per 1. Januar 2020 ermöglichte Innovation und führte dazu, dass die KOSEG 2022 erneut SEG-Anerkennungen aussprechen durfte:

- Stiftung Brändi als Anbieter ambulanter Fachleistungen im Bereich Wohnen per 01.01.2023
- Versum Bieri & Getzmann GmbH als Anbieter von aufsuchender sozialpädagogischer Familienbegleitung per 01.01.2023
- Luniq als Anbieter ambulante Fachleistungen Wohnen (Verlängerung vom 01.01.2023 - 31.12.2026)

Aufgrund des Abschlusses von Pilotprojekten oder aus Gründen der Anpassung und Erweiterung des Angebots wurden folgende Leistungsaufträge erteilt oder angepasst:

- Anpassung Leistungsauftrag Wäsmeli, Integration der Angebote von Comovento per 01.07.2022
- Anpassung Leistungsauftrag 01.01.2023 – 31.12.2023 Villa Erica

Im Zuge der steigenden Nachfrage erfolgten mehrere aufeinander abgestimmte Anpassungen von Leistungsaufträgen in den Bereichen der ambulanten sozialpädagogischen Familienbegleitung und den Dienstleistern ambulanter Familienbetreuung (DAF).

Da die Kontingente der SEG- respektive IVSE- anerkannten Angebote nicht ausreichten respektive keine bedarfsgerechte Platzierung erlaubten, sprach die KOSEG auch im Jahr 2022 wiederum mehrere Einzelfallanerkennungen gemäss § 29 SEG.

3.2 Strategische Angebotsplanung

Am 14. Oktober 2022 traf sich die KOSEG zu ihrer Strategiesitzung. Ziel dieser jährlichen Workshops ist die fundierte Reflexion zu strategischen Themen. Es haben zwei Referate zu folgenden Themenbereichen stattgefunden:

- «Bedürfnisanalyse für die Angebotsplanung im Kanton Luzern»
Kurzpräsentation Prof. Dr. René Stalder - Leiter Institut Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention, Hochschule Luzern
- «UN-BRK und die zukünftige Rolle der Institutionen»
Inputreferat von Johannes Schmuck – Supervisor bso, mag. Phil, FA Ausbilder

Anschliessend fanden in Kleingruppen Diskussionen zum Spannungsfeld «Selbstverständnisse der Institutionen» statt. Dabei wurde die Förderung der Selbstbestimmung im Kontext von objektivem Bedarf und individuellem Bedürfnis thematisiert oder festgehalten, dass Veränderungsprozess Unsicherheiten auslösen können. Die KOSEG bekräftigte, in der Angebotsplanung den Fokus auf den agogischen Auftrag der sozialen Einrichtungen sowie auf die Sozialraum- und Teilhabeorientierung zu legen. Letztere können durch die Gemeinden wirkungsvoll unterstützt werden.

3.3 Entwicklungsprojekte

Folgende Themen sind von übergeordneter Bedeutung und haben deshalb die KOSEG beschäftigt oder werden diese noch beschäftigen:

- Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV): Im Fokus der Teilrevision der SEV per 1.1.2024 stehen die definitiven Regelungen zur Abklärungs- und Beratungsstelle gemäss § 21a SEG und zur Subjektfinanzierung von ambulanten Leistungen. Die KOSEG hat von der erfolgreichen Pilotierung Kenntnis genommen und ist mit ihrem Vizepräsidenten Hanspeter Achermann im Projektausschuss SEV vertreten.
- Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024-2027: Der vierjährige Planungsbericht bildet die Grundlage für die Angebotsentwicklung im Kanton Luzern. Die KOSEG nimmt quartalsweise vom Reporting zur Nutzung der Angebote Kenntnis und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Im Jahr 2022 startete das Projekt für die Planung 2024-2027.
- Liste der anerkannten Einrichtungen per 1.1.2022: Die KOSEG publiziert jährlich die Liste der aktuell anerkannten Einrichtungen auf der Website der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG). Seit 1. April 2022 können erwachsene Menschen mit Behinderungen ein passendes Angebot auf der Plattform www.meinplatz.ch finden.
- Aufsuchende sozialpädagogische Familienbegleitung (aSpF): Der ausgewiesene Bedarf führte 2022 zu einer weiteren Erhöhung der Kontingente.
- Heilpädagogisches Angebot im Vorschulbereich: Insbesondere aufgrund des Ausbaus und der vermehrten Finanzierung ambulanter Angebote für die Betreuung von Kindern mit heilpädagogischem Bedarf reduzierte sich die Nachfrage nach SEG- anerkannten Wohnangeboten in den letzten Jahren. Daher hat die KOSEG die Hochschule Luzern mit einer Standortbestimmung als Grundlage für die zukünftige Entwicklung beauftragt.
- Ausbau innerkantonalen Angebote SEG A: Am Standort Ettiswil wird ab Schuljahr 2023/2024 die Stiftung Schule und Wohnen Mariazell Sursee ein Angebot für heute ausserkantonale platzierte Mädchen realisieren. Die Grobplanung der Stadt Luzern als Trägerin des KJS Utenberg zur Sanierung der Immobilie hat die KOSEG zum Anlass genommen, ein 365-Tage-Angebot für Jugendliche im Kanton Luzern zu prüfen. Es hat sich ge-

zeigt, dass die Angebotserweiterung nicht realisiert werden kann, weshalb bis auf Weiteres ausserkantonale platziert wird. Die KOSEG strebt weiterhin nach innerkantonalen Lösungen.

- Demenzstrategie 2018-2028: Die KOSEG hat bei ausgewählten sozialen Einrichtungen eine Erhebung zur Zahl der Menschen mit Demenz durchgeführt. Es zeigte sich, dass wenige Menschen mit Demenz in SEG-anerkannten Einrichtungen leben.
- Fachpersonal: Die KOSEG hat vom Fachpersonalmangel auch in den SEG-anerkannten Einrichtungen Kenntnis genommen. Sie unterstützt eine regelmässige Erhebung von Personalkennzahlen ab 2023 durch die DISG und die Informationen zur Arbeitgeberattraktivität an die Betriebe.

Darüber hinaus hat die KOSEG folgende Pilotprojekte gemäss § 12a SEG neu vereinbart, verlängert oder abgeschlossen:

- SpFplus und Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Luzern (BFSUG) - aSPF für Familien mit einer Hörbehinderungsthematik (neu): 01.01.2023 – 31.12.2024
- Fachstelle Kinderbetreuung und Verein kirchliche Gassenarbeit (VKG) - Zusammenarbeit im Bereich Sucht (neu): 01.08.2022 - 31.08.2024
- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft «im Chrüz» (neu): 01.08.2022 – 31.12.2024
- Stiftung Brändi «Wohnschule»: verlängert bis 31.12.2023
- Wendepunkt, Anbieter ambulante Fachleistungen Wohnen und Arbeit: verlängert bis 31.12.2023
- Parahelp, ambulante Fachleistungen Bereich Wohnen: verlängert bis 31.12.2023
- Akzent BeWO: abgeschlossen per 31.12.2022

3.4 Bauprojekte und Gesuche

Die KOSEG entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über 250'000 Franken. Die Gesuche werden in drei Projektphasen beurteilt: Projektanmeldung, Vorprojekt und Projekt. Eine öffentlich zugängliche Übersicht zeigt die für die Beurteilung einzureichenden Unterlagen (vgl. [Link](#)).

Die KOSEG hat im Jahr 2022 folgende Bauprojekte behandelt:

- Projektanmeldung Bauprojekt Stiftung Brändi Ersatzneubau Wohnhaus Stöckli
- Projektanmeldung und Vorprojekt Bauprojekt Stiftung Brändi AWB Sursee Raumerweiterung
- Projektanmeldung und Vorprojekt Neubau Blinden- und Fürsorgeverein Innerschweiz BFVI Pflegewohntrakt
- Projektanmeldung und Vorprojekt Bauprojekt Wohnhaus Titlis, Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben SSBL (Neuterminierung)
- Beschluss Bauprojekt Schule und Wohnen Mariazell, Neubau Sonnbühl, Ettiswil
- Beschluss Bauprojekt Traversa, Sanierung Wohnhaus Kottenring
- Beschluss Wohngemeinschaft Fluematt, Bauprojekt Sanierung Heizung
- Wohnheim Dynamo; Anerkennung Kauf Wohnheim
- Veränderungen der Folgekosten, Traversa Umbau und Erweiterung WH Kottenring, Sursee
- Abschlussbericht Stiftung Jugenddorf Knutwil, Sanierung und Umbau Villa Troller
- Abschlussbericht Bauprojekt Kirche, Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben SSBL
- Abschlussbericht Bauprojekt Schreinerei/Werkhof, Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben SSBL
- Abschlussbericht Bauprojekt Baumgarten, Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben SSBL

Die KOSEG dankt der Dienststelle Immobilien für die wertvollen fachlichen Stellungnahmen. Zudem dankt sie den Institutionen, dass sie die Unterlagen vollständig, in guter Qualität und rechtzeitig einreichen und damit die Arbeit aller Beteiligten erleichtern.

4 Angebotsplanung und -entwicklung

4.1 Kennzahlen im Detail

Gleichzeitig mit den angepassten gesetzlichen Bestimmungen, der neuen Planungsperiode 2020-2023 und der Einführung der Fachapplikation hat die DISG 2020 in ihrem Aufgabenbereichsformular neue Indikatoren und Messgrößen definiert.

Um auch einen Bezug zur Umsetzung des Planungsberichts 2020-2023 und den darin enthaltenen prospektiven Aussagen zu haben, sind zudem verfügbare Planzahlen 2023 aufgeführt.

Indikator / Messgrösse	Einheit	R 2021	R 2022	2023 ¹
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%	0,6	0,6	
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%	0,5	0,5	
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%	0,9	0,9	
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	39,0	41,5	
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	1,8	2,0	
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%	82,0	82,4	
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder / Jugendliche	%	86,0	85,8	
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Erwachsene mit Behinderungen	%	94,0	94,9	
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1.	Anzahl	40	43	
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anzahl	503	494	526
– davon in Pflegefamilien	Anzahl	113	120	118
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anzahl	515	486	
Ambulant sozialpädagogisch begleitete Familien per 1.9.	Anzahl	168	194	180
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anzahl	1'113	1'116	901 ²
SEG-Tagesstrukturplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anzahl	1'971	1'980	1'806 ³
Luzerner Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.9	Anzahl	1'249	1'267	
Luzerner Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9	Anzahl	2'396	2'425	
SEG-anerkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anzahl	30	30	34
Total bewilligte Gesuche um Kostenübernahme gemäss SEG/IVSE	Anzahl	3'523	3'464	
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.	58'400	58'822	
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Wohnplätze Kinder / Jugendliche	Fr.	11'695	11'814	
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Wohnplätze (IBB 2) Erwachsene	Fr.	8'399	8'478	
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Tagesstrukturplätze (IBB 2) Erwachsene	Fr.	3'347	3'281	

¹ Soll-Zahlen aus SEG-Planungsbericht 2020-2023; ² ohne Plätze des begleiteten Wohnens u.ä., die gemäss SEG als stationär gelten; ³ Umrechnung in Vollzeitstellen.

4.2 Kommentar zu wichtigen Kennzahlen

Der Bedarf nach SEG anerkannten Leistungen verändert sich nach Bereich unterschiedlich. So hat die Anzahl der ausserfamiliär platzierten Luzerner Kinder von 2021 auf 2022 um 29

oder 5,6 Prozent abgenommen. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Pflegefamilien vergrößert, so dass 2022 insgesamt 120 Pflegefamilien bei Dienstleistungsanbietern der Familienpflege (DAF) unter Vertrag standen (2021: 113). Auch die Zahl der ambulant begleiteten Familien hat zugenommen, um 26 oder 15,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch vom Wohnangebot und vom Tagesstrukturangebot für Erwachsene haben Luzerner leicht mehr Gebrauch gemacht (+18 respektive +29). Nochmals leicht gestiegen ist der Anteil der Personen mit hohem Betreuungsbedarf (IBB 3/4) im Bereich Wohnen.

Die Auslastung der anerkannten Wohnplätze blieb, bei den Kindern und Jugendlichen auf Vorjahresniveau bei 85,8 Prozent (Vorjahr 86,0 %). Im Bereich der Erwachsenen stieg die Auslastung auf 94,9 Prozent (Vorjahr 94,0 %). Bei einzelnen Betrieben respektive Angeboten liegt die Auslastung bei 100 Prozent, was die KOSEG für die Reaktionsfähigkeit in Notfällen als kritisch beurteilt.

Die Entwicklungen im ambulanten Bereich liessen die Anzahl SEG-anerkannter Einrichtungen um 3 auf neu 43 ansteigen. Im Sinne der strategischen Überlegungen und der laufenden Pilotprojekte ist ein moderater Ausbau weiterer Anerkennungen im ambulanten Bereich erwünscht.

Am SEG-Gesamtaufwand haben die ambulanten Leistungen weiterhin einen geringen Anteil von 2,0 Prozent (Vorjahr 1,8 %). Der Anteil des Gesamtaufwands für innerkantonale Leistungen ist von 82 auf 82,4 Prozent leicht gestiegen. Die Kosten und Abgeltung im stationären Bereich erhöhten sich im Vorjahresvergleich um knapp ein Prozent.

Die KOSEG hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die DISG von den neuen Steuerungsmöglichkeiten im innerkantonalen Bereich in angemessener Form Gebrauch macht. Die Kosten für die Nutzung ausserkantonalen Angebote können jedoch nur indirekt durch einen Ausbau innerkantonalen Angebote und damit Reduktion der ausserkantonalen Unterbringungen gesteuert werden.

5 Dank

Der Präsident und der Vizepräsident danken den Kommissionsmitgliedern für das grosse Engagement und die angeregten Diskussionen in der Berichtsperiode. Die Kommission hat nach wie vor wichtige Entscheidungen bei der Umsetzung des SEG zu treffen.

Die bedarfsgerechte Angebotsplanung steht im Zentrum. Die KOSEG ist sich bewusst, dass sich die meisten ihrer Entscheidungen direkt auf die Zielgruppe und die sozialen Einrichtungen auswirken und fällt ihre Beschlüsse deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts.

Der Dank geht ausserdem an die DISG, welche als Geschäftsstelle der KOSEG die Kommissionsgeschäfte vorbereitet. Die Leiterin Edith Lang, welche gleichzeitig die Geschäftsstelle führt, kann die Geschäfte immer in den richtigen Kontext stellen und Fragen kompetent beantworten.

Die sozialen Einrichtungen erfüllen eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe im Kanton Luzern. Für die lösungsorientierte Zusammenarbeit und das grosse Engagement danken wir herzlich und freuen uns auf die weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Luzern, 27. Februar 2023

Kommission für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern

Präsident



Erwin Roos

Vizepräsident



Hanspeter Achermann

Zustellung an

- Departementsvorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungsrat Guido Graf, zu Händen des Regierungsrates und zur Weiterleitung an die GASK
- Verband Luzerner Gemeinden VLG, Tribtschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Gemeinden des Kantons Luzern
- Mitglieder Kommission für soziale Einrichtungen
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft